

Leitfaden zum Promotionsverfahren an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Liebe Promotionsstudierende,

seien Sie willkommen zur Promotion an unserer Fakultät! Mit diesem Leitfaden sollen Sie einen Überblick bekommen, wie der formale Ablauf einer Promotion an der [Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät](#) (MNF) an der Universität Rostock ist. Bitte lesen Sie die [Promotionsordnung der MNF](#); dieser Leitfaden enthält ergänzende Erklärungen zur Ordnung.

Sie finden die wichtigen Informationen zum Promotionsverfahren auf den Webseiten der MNF, unter dem Punkt Studium → Promotionen / Habilitationen, u. a. zu:

- Was muss ich [vor der Promotion](#) beachten
- Worum muss ich mich [während der Promotion](#) kümmern

Die Promotionsordnung und Richtlinien finden Sie in Deutsch und Englisch ebenfalls auf den [Internetseiten der MNF](#).

Wir hoffen, damit viele Fragen zu klären. Sie können sich auch stets an die [Promotionsbeauftragten](#) der jeweiligen Institute wenden. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Promotion!

Prof. Oliver Kühn
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Nachfolgend (I – VI) werden wesentliche Schritte der Promotion / des Promotionsverfahrens erläutert:

I Start der Promotion – Promotionsbetreuung:

Betreuer an der MNF (§ 3 PromO MNF)

Für die Aufnahme eines Promotionsverfahrens an der MNF ist es zwingend notwendig, einen Betreuer (ggf. als Zweitbetreuer) an der Fakultät (§ 8, Abs. 1, Satz 2 PromO MNF) zu haben. Dieser Betreuer wird später die Dissertation begutachten. Gemäß der [Promotionsordnung](#) (§ 2, Abs. 1) kann die Betreuung durch professorale Fakultätsmitglieder erfolgen (auch Juniorprofessur oder Habilitationsstatus sind hinreichend). Sollten Sie extern (nicht unmittelbar an der MNF) promovieren wollen, so setzen Sie sich in Absprache mit Ihrem externen Betreuer und mit einem möglichen MNF-Betreuer/Gutachter in Verbindung. Der MNF-Betreuer sollte von Anfang an in die Arbeit involviert werden (Planung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisdarstellung).

Hat Ihr Betreuer eine Heisenberg-Professur oder ein Emmy-Noether Stipendium, so kann diesem auf Antrag an den Rat der Fakultät das Recht auf eine eigenständige Promotionsbetreuung gewährt werden.

Promotionsbeauftragte der Fakultät

An jedem Institut der MNF gibt es einen Promotionsbeauftragten, der bei Fragen weiterhelfen kann. In den An-Instituten (IAP, IOW, LIKAT) gibt es Promotionsverantwortliche. Selbstverständlich stehen auch die Mitarbeiter des Dekanats für Rückfragen zur Verfügung (eine [Liste der Ansprechpartner](#) finden Sie hier).

II. Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion

Zunächst ist zu klären, ob Sie die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion erfüllen.

- Sie erfüllen die Voraussetzungen, wenn Sie über ein abgeschlossenes universitäres Studium (Diplom- oder Master-Abschluss oder 1. Staatsexamen für Gymnasiallehrer) im Fach Biowissenschaften, Chemie, Mathematik oder Physik verfügen.
- Bei ausländischen, fachfremden Abschlüssen oder einem FH-Abschluss ist ein Antrag auf Zulassung bei der Fakultät notwendig.

Beantragung der Zulassung zur Promotion

Sollte bei Ihnen ein Antrag auf Zulassung zur Promotion erforderlich sein, so verwenden Sie bitte das Antragsformular von der Homepage der MNF unter dem Punkt Studium → „Vor Beginn der Promotion“. Die [erste Seite des Formulars](#) ist von Ihnen und [die zweite Seite](#) ist vom Betreuer auszufüllen.

Der Antrag auf Zulassung ist mit den folgenden Unterlagen beim jeweiligen [Promotionsbeauftragten](#) einzureichen:

- Die Hochschulzeugnisse mit Kursübersichten (Bachelor, Master bzw. Diplom) und Urkunden (Bachelor und Master bzw. Diplom). Dabei sind Kopien ausreichend, wenn der Betreuer die Vorlage der Originalzeugnisse bestätigt.
- Die Abschlussarbeit zur Ansicht (wird zurückgegeben).
- Befürwortungsschreiben des Betreuers.

Nach Sichtung der Unterlagen gibt der Promotionsbeauftragte eine Stellungnahme zur Zulassung. Diese Stellungnahme und Ihre eingereichten Unterlagen werden über den Promotionsbeauftragten in den Fakultätsrat eingebracht, welcher dann die endgültige Entscheidung trifft. Die Entscheidung wird Ihnen umgehend schriftlich mitgeteilt. Unter Umständen kann die Zulassung zur Promotion an die Erfüllung von Auflagen geknüpft sein. Bitte lesen Sie die [Promotionsordnung](#) und fragen Ihren Betreuer oder den Promotionsbeauftragten.

Regelungen für die Zulassung zur Promotion:

- Die Voraussetzungen lt. § 3 der Promotionsordnung MNF müssen erfüllt sein.
- Absolventen mit einem Diplom- oder Master-Abschluss in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach (Physik, Biologie, Chemie, Mathematik) von einer deutschen oder ANABIN H+ Universität werden im Regelfall ohne weitere Auflagen zugelassen.
- Für Universitätsabsolventen mit einem Diplom- oder Master-Abschluss in einem MNF-ähnlichen Fach (z. B. Meteorologie, Geologie, Chemie-Ingenieure) von einer deutschen oder ANABIN H+ Universität gilt: In einem Gespräch zwischen dem Betreuer und dem Promovenden wird geklärt, ob eine Eignung zur Promotion vorliegt und ob zur fachspezifischen Qualifizierung noch Maßnahmen, wie zum Beispiel der Besuch weiterer Vorlesungen ratsam sind. Das Gesprächsergebnis wird dem Promotionsbeauftragten in einem Antrag auf Zulassung zur Promotion durch den Betreuer (mit Kopien der Zeugnisse und Bescheinigungen) mitgeteilt.

Für Universitätsabsolventen mit einem Diplom- oder Master-Abschluss mit einem weniger starken Bezug zur MNF (z. B. Ingenieure etwa des Maschinenbaus, Mediziner, Informatiker) von einer deutschen oder ANABIN H+ Universität gilt: Es wird ein protokolliertes Prüfungsgespräch durch den Betreuer und einen weiteren Hochschullehrer der MNF zur fachspezifischen Qualifizierung durchgeführt, in dem ggf. Auflagen vereinbart werden, die dem Promotionsbeauftragten mit dem Antrag auf Zulassung mitgeteilt und über ihn an den Fakultätsrat zur Genehmigung gegeben werden.

- Für besonders befähigte Fachhochschulabsolventen gilt: Es wird ein protokolliertes Prüfungsgespräch durch den Betreuer und einen weiteren Hochschullehrer der MNF zur fachspezifischen Qualifizierung durchgeführt, in dem ggf. Auflagen vereinbart werden, die dem

Promotionsbeauftragten mit dem Antrag auf Zulassung mitgeteilt und über ihn an den Fakultätsrat zur Genehmigung gegeben werden.

- Eine Dissertation mit vergleichbarem Thema dürfen Sie nicht an einer anderen Hochschule eingereicht haben.
- Promovierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen zusätzlich den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (§ 3, Absatz 4). Es reicht ein Zertifikat eines Deutschkurses.

III. [Einschreibung als Promotionsstudent](#) / [Graduiertenakademie](#)

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich als Promotionsstudent einzuschreiben. Damit ist eine Reihe von Vorteilen verbunden, wie die vergünstigte Nutzung der Mensa und das Semesterticket für die öffentlichen Verkehrsmittel. Zur Wiedereinschreibung sind zum 2. Semester des Promotionsstudiums die Zulassung bzw. Bescheinigung über den Zulassungsprozess vorzulegen. Externen Studenten wird die Einschreibung ebenfalls sehr empfohlen. Auf Antrag können externe Studenten, die nicht in Rostock wohnen, die Gebühr für das Semesterticket erstattet bekommen.

Die Einschreibung als Promotionsstudent führen Sie am besten über die Internetseite des [Student Service Center](#) durch. Auskünfte können Sie auch direkt vom Student Service Center erhalten, Parkstraße 6, 18057 Rostock, Tel.: +49 (0) 381 498-1230; E-Mail: studium@uni-rostock.de

Nach der Einschreibung empfehlen wir Ihnen, Mitglied bei der [Graduiertenakademie](#) an der Universität Rostock zu werden. Diese stellt zusätzliche Fördermöglichkeiten bereit, sorgt für eine Vernetzung zwischen Promovenden unterschiedlicher Fachrichtungen und vertritt die Interessen der Doktoranden innerhalb der Universität. Dazu muss eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand und Betreuer abgeschlossen werden. Ein Muster dazu finden Sie auch auf den [Seiten der Graduiertenakademie](#).

IV. **Schreiben der Dissertation**

Die Forschungsarbeiten zur Dissertation finden in Abstimmung mit dem Betreuer statt. Die Arbeiten kommen zum Abschluss, wenn der Betreuer eine promotionswürdige Leistung sieht. Die Dissertation kann in Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Es ist möglich, eine monographische oder kumulative Arbeit vorzulegen. Hierzu stimmen Sie sich bitte mit Ihrem Betreuer ab. Folgendes ist dabei zu beachten:

Monographie

Eine Monographie soll einen geschlossenen Gesamtaufsatz darstellen und hat folgenden Aufbau, der fachspezifisch abweichen kann:

- Titelblatt
- einseitige Zusammenfassung
- Einleitung
- ggf. Grundlagen
- Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion
- Literaturverzeichnis und Anhang.

Die monographische Dissertation soll maximal 100 Seiten umfassen. Das Literaturverzeichnis und der Anhang werden nicht mitgezählt. Bei Überschreitung der Seitenzahl ist vor Einreichen der Dissertation ein begründeter Antrag zu stellen; über den der Fakultätsrat entscheidet. Umfängliche Zusatzinformationen sollten daher im Anhang aufgeführt werden. Eigene Publikationen können nicht in geschlossener Form in eine monographische Dissertation übernommen werden. Die Eigenanteile bei Zusammenarbeiten mit anderen Wissenschaftlern, z. B. beim Durchführen von Experimenten, müssen auch in der Monographie klar aufgeführt werden.

Zitieren:

Zitate aus Publikationen müssen korrekt und deutlich kenntlich gemacht werden (unmittelbar am zitierten Text). Die Übernahme auch von längeren Zitaten ist zugelassen. Seitenlange Zitate aus eigenen Publikationen führen auf das Problem des Eigenplagiats und sind daher zu vermeiden.

Die reine Übersetzung seitenlanger Passagen aus Publikationen in eine andere Sprache entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Monographie.

Kumulative Dissertation (siehe auch § 6, Absatz 5 Promotionsordnung MNF)

Die Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind mindestens drei in referierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften publizierte oder zumindest zur Publikation angenommene Manuskripte, wobei Sie mindestens zweimal Erstautor / Hauptautor sein müssen.

Um Verzögerungen bei der Promotion zu vermeiden, kann auf Antrag des Betreuers von der vorstehenden Regelung abgewichen werden, in denen nur zwei angenommene Publikationen sowie eine weitere eingereichte Arbeit hinreichend sind. (*In diesem Punkt wird der Beschluss des Rates vom 04.12.2017 außer Kraft gesetzt.*) Der Betreuer hat im Antrag zu bestätigen, dass dieses Manuskript:

- wissenschaftlich korrekt und publikationswürdig ist sowie
- dass der Betreuer, gemeinsam mit dem Doktoranden, sich im Falle einer Ablehnung um eine Wiedereinreichung ggf. bei einem anderen Journal kümmert.

Die kumulative Dissertation ist in gebundener Form vorzulegen und besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt mit dem Hinweis, dass es sich um eine kumulative Dissertation handelt.
- Inhaltverzeichnis und gegebenenfalls weitere Verzeichnisse, z. B. Abkürzungen.
- Eine maximal einseitige Zusammenfassung.
- Der im Stil einer Übersichtsarbeit gehaltene Hauptteil, welcher einen Bogen über die Publikationen der kumulativen Dissertation spannt und sie in das Forschungsgebiet einordnet. Die Übersichtsarbeit muss dabei den Anforderungen nach § 6 Absatz 5, a) und b) der Promotionsordnung genügen. Die empfohlene Länge ist 40 Seiten (mindestens jedoch 20 Seiten).
- Der Hauptteil muss ein Literaturverzeichnis zu den Zitaten enthalten, das bei der Seitenzählung nicht zu berücksichtigen ist.
- Eine Erklärung über den Eigenanteil an den Manuskripten. Hierbei ist klar herauszuarbeiten, welchen Anteil Sie selber an den Veröffentlichungen geleistet haben. Zu jedem Manuskript ist dies detailliert zu beschreiben. Insbesondere der Anteil an der schriftlichen Abfassung der Manuskripte muss dargestellt werden. Die von Ihnen unterschriebene und vom Betreuer gegengezeichnete Erklärung muss den eingereichten Unterlagen beigelegt werden.
- Der Hauptteil der kumulativen Dissertation enthält die ausgewählten publizierten, beziehungsweise angenommenen, Manuskripte mit Anhängen.
- Gegebenenfalls Anhänge, wie etwa weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten, Methoden und Erklärungen. Weitere nicht eingereichte oder angenommene, aber vollständige Manuskripte (Manuskripte in Vorbereitung) können auf begründeten Antrag durch den Fakultätsrat als Teil des Anhangs akzeptiert werden).

Erstautorenschaft:

Geteilte Erstautorenschaften sind grundsätzlich zulässig. Allerdings werden diese mit der Zahl der Erstautoren gewichtet berücksichtigt. Das heißt, bei zwei Erstautoren zählt diese Veröffentlichung nur wie eine halbe Publikation. Auf Antrag des Betreuers kann der Fakultätsrat in Ausnahmefällen auch eine gewichtungsfreie Anerkennung aussprechen, zum Beispiel bei Arbeiten mit klar getrennten experimentellen und theoretischen Anteilen.

Patentregelung:

Patente können im Regelfall nicht als eigenständige wissenschaftliche Arbeit gewertet werden. Daher stellen Patente im Rahmen kumulativer Dissertationen keine zu Publikationen gleichwertigen Leistungen dar. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat auf Antrag.

Buchartikel:

Buchartikel können im Regelfall nicht als eigenständige wissenschaftliche Arbeit gewertet werden. Kann jedoch für den Buchbeitrag ein anonymes Referat mit dem Standard wissenschaftlicher

Zeitschriften nachgewiesen werden und besitzt der Beitrag zudem keinen Review-Charakter, sondern präsentiert neue wissenschaftliche Ergebnisse, so kann der Rat der Fakultät einen Ausnahmestatbestand anerkennen.

Bitte beachten Sie für beide Dissertationsformen das universitätsweit geltende Merkblatt zur Durchführung der Promotion. Dieses enthält eine Empfehlung für das Titelblatt sowie Hinweise für die Abgabe der Pflichtexemplare. In monographischen oder kumulativen Dissertationen ist in die Arbeit eine Selbständigkeitserklärung einzubinden.

V. Einreichen der Dissertation und Eröffnung des Promotionsverfahrens

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 PromO MNF erfüllt sind, können Sie bei der Promotionsstelle einen Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens stellen und die Dissertation einreichen.

Das Promotionsverfahren wird durch den Fakultätsrat eröffnet. Die Sitzungstermine finden Sie auf der Homepage der MNF (in der Regel ist dies der letzte Mittwoch im Monat). Die Unterlagen müssen an dem jeweilig vorletzten Montag vor der Sitzung bis 12:00 Uhr in der Promotionsstelle eingereicht worden sein. Werden sie verspätet eingereicht, können sie erst bei der nächsten Fakultätsratssitzung behandelt werden.

Die Kontaktdaten der Promotionsstelle sind:
Universität Rostock
Zentrale Universitätsverwaltung
Akademische Selbstverwaltung (S44)
18055 Rostock

Ansprechpartnerin: Frau Gundula Rogge
Universitätsplatz 1, 2. Obergeschoss, Hofanbau, Raum 227
Tel.: +49 (0) 381 498-1206; Fax.: +49 (0) 381 498118-1206
E-Mail: promotion.habilitation(at)uni-rostock.de

Folgende Unterlagen müssen beim Einreichen vorgelegt werden (die entsprechenden Formulare sind als Links hinterlegt):

- Drei Exemplare der Dissertation (festgebunden, weitere Exemplare müssen nachgeliefert werden, wenn die Dissertation mehr als zwei Gutachtern übergeben werden soll).
- Antrag auf Eröffnung.
- Formloser Antrag des Kandidaten auf Eröffnung (mit Thema der Dissertation und dem Vorschlag des Promotionsgebietes).
- Eine Stellungnahme des Betreuers zur Zulassung des Kandidaten. In dieser Stellungnahme werden mögliche Gutachter dem Fakultätsrat vorgeschlagen. Neben dem Betreuer müssen noch zwei weitere Vorschläge für Gutachter angegeben werden. Der Fakultätsrat begrüßt den Vorschlag externer Gutachter. Falls eine Auszeichnung (mit summa cum laude) zur Diskussion steht, muss ein weiterer (vierter) Gutachter vorgeschlagen werden. Die Gutachterwahl erfolgt durch den Fakultätsrat. Daher dürfen in der eingereichten Dissertation „die Gutachter“ noch nicht aufgeführt oder ihnen schon gedankt werden, da dies der Entscheidung des Fakultätsrates vorgreifen würde. In der endgültigen zur Drucklegung bestimmten Version können die Gutachter nachgetragen werden.
Hinweis: In begründeten Ausnahmefällen kann der Rat der MNF das Prädikat „summa cum laude“ auch bei einer längeren Promotionsdauer verleihen (in Anlehnung an § 13 Abs. 3 Nr. 4 der Promotionsordnung der MNF; Ratsbeschluss vom 26.06.2024).
- MNF-Erklärung gemäß § 4, Abs. 1.
- Eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Dissertation. Zusammenfassungen der Dissertationen aus den letzten Jahren finden Sie hier. Eine Formularvorlage finden Sie hier.
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Unterschrift.
- Beglaubigte Kopie der Urkunde über den Studienabschluss gemäß § 3 Absatz 1 der Promotionsordnung.

- Eine Liste der Veröffentlichungen und Fachvorträge auf Tagungen.
- Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Diese ergänzenden Unterlagen sind in einem Schnellhefter zusammenzufassen.

Promotionsgebiete

Beim Einreichen muss die Dissertation einem der folgenden Promotionsgebiete zugeordnet werden:

Institut für Biowissenschaften

Biochemie, Biologie-Didaktik, Biophysik, Botanik, Genetik, Meeresbiologie, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Zellbiologie, Zoologie

Institut für Chemie

Chemie, Didaktik der Chemie

Institut für Mathematik

Mathematik, Mathematik-Didaktik

Institut für Physik

Angewandte Physik, Atmosphärenphysik, Experimentalphysik, Physik-Didaktik, Physikalische Ozeanographie, Theoretische Physik

VI Was geschieht nach dem Einreichen?

- Der Fakultätsrat entscheidet über die Eröffnung des Promotionsverfahrens und legt die Gutachter fest.
- Die Akademische Selbstverwaltung (S44) der Universität Rostock fordert die Gutachten an.
- Wenn alle Gutachten vorliegen, entscheidet der Dekan nach Rücksprache mit dem Promotionsbeauftragten über die Annahme und leitet den Vorgang an den jeweiligen Promotionsbeauftragten weiter.
- Sie werden vom Promotionsbeauftragten über die Annahme informiert, dieser legt mit Ihnen zusammen den Termin für die Verteidigung fest.
- Der Promotionsbeauftragte bestellt dann die Promotionskommission. Bei interdisziplinären Promotionen, bei denen Professoren verschiedener Institute der MNF eingebunden sind, können Sie beim Promotionsbeauftragten des jeweiligen Instituts, bei dem die Promotion federführend durchgeführt wird, darum bitten, einen Promotionskommissionsteilnehmer von einem anderen Institut einzubinden.
- Sie verteidigen Ihre Promotion mit einem Kolloquiumsvortrag (30 Minuten), an den sich eine Diskussion und Befragung mit Prüfungscharakter anschließt. Die Verteidigung findet öffentlich statt.
- Die Promotionskommission macht einen Vorschlag für die Benotung der Verteidigung. Zusammen mit den Noten aus den Gutachten errechnet sich daraus die Note der gesamten Promotion.
- Das Ergebnis muss dann wiederum im Fakultätsrat bestätigt werden. Danach sind Sie promoviert.
- Zweimal im Jahr (Januar und Juli) werden die Doktorurkunden feierlich in der Universitätskirche übergeben. Sollten Sie ihre Urkunde vorzeitig benötigen, können Sie nach Abgabe der Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek die Aushändigung Ihrer Doktorurkunde bei Frau Rogge in der [Promotionsstelle](#) (S44) formlos beantragen. Selbstverständlich sind Sie weiterhin zur feierlichen Verleihung eingeladen. Bitte besprechen Sie dies mit Frau Rogge vom Team Akademische Selbstverwaltung (S44) ab.

Viel Erfolg beim Promotionsverfahren

an unserer Fakultät!